

<b>Große Anfrage</b> - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW
<b>Drucksachen-Nr.</b> <b>1910626</b>
<b>Externes Dokument</b>

<b>Antragsteller/in</b> Stv. Elke Apelt Bzv. Sabrina Lipprandt SPD-Fraktion SPD-Bezirksfraktion <b>gez.</b> Fenja Wittneven-Welter <b>f.d.R.</b> Rita Riegel	<b>Eingangsdatum</b>  20.02.2019  gez. Poppe-Reiners
<u>15.02.2019</u> <b>Datum</b>	<u>gez. Fenja Wittneven-Welter</u> <b>Unterschrift</b>

<b>Betreff</b> Abriss eines Firmenhauses Mackestraße 26-28 und Neubebauung des Grundstückes
------------------------------------------------------------------------------------------------

* Zuständigkeiten	1 = Beschluss 5 = Anreg. an Rat	2 = Empf. An Rat 6 = Anreg. an HA	3 = Empf. an HA 7 = Anreg. an FachA	4 = Empf. an BV 8 = Anreg. an OB
<b>Gremium</b> Bezirksvertretung Bonn Bezirksvertretung Bonn	<b>Sitzung</b> 12.03.2019 30.04.2019	<b>Ergebnis</b> vertagt K	<b>Z. *</b>	

## Fragestellung

Die Verwaltung wird um Beantwortung der folgenden Fragen bezüglich des Bauvorhabens Mackestraße 26-28 gebeten:

1. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass bei Planung der Einfahrt zu den zwei Mehrfamilienhäusern die Verkehrssicherheit der Passantinnen und Passanten auf der Mackestraße gewahrt bleibt?
2. Soll ein Spielplatz eingerichtet werden und wenn ja, mit welchen Spielgeräten wird dieser ausgestattet?
3. Wie wird der Lärmschutz sichergestellt werden?

## Begründung

Der Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern à 16 Mietparteien auf dem ehemaligen Gelände des Firmengeländes Mackestraße 26-28 ist genehmigt. Die Einfahrt zu den geplanten Gebäuden liegt unmittelbar gegenüber dem Eingang des Katholischen Kindergartens St. Hedwig (Mackestraße 51), nahe am Eingang der Bonner Tafel e.V. und der Jugendtagesstätte „Uns Huus“ sowie dem Bike-House der Caritas. Die Anwohnerinnen und Anwohner sorgen sich um die Sicherheit der vielen Passantinnen und Passanten, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, die diese Institutionen zu ihren Öffnungszeiten besuchen.

Die Zahl der Spielgeräte in dem angesprochenen Gebiet um Mackestraße/Thuarstraße ist gering und bedarf dringender Aufstockung und Erneuerung.

Die nach § 8 Abs. 2 BauO NW für den Bauherrn bestehende Verpflichtung, private Kleinkinderspielplätze zu errichten und zu unterhalten, muss berücksichtigt werden.